

Soziale Trainingskurse – Was brauchen Jugendliche? Gewalt und Gewaltprävention



Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention

Bernd Holthusen
Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München
holthusen@dji.de
www.dji.de/jugendkriminalitaet

Überblick

- **Geschichte: ambulante Maßnahmen**
- **Fragen an die Praxis**
- **Herausforderungen**
- **Gewalt und Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter**
 - Daten als Hintergrund für den öffentlichen Diskurs
 - Entwicklung der Gewaltprävention
- **Diskussion**

„Neue Ambulante Maßnahmen“

● **Diversionsbewegung und Ambulante Bewegung**

- 1981 Gründung Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante sozialpädagogische Maßnahmen nach dem Jugendrecht

Unterschiedliche Zielgruppen: Normaldelinquenz/Mehrfachauffälligkeit

- Diversionsbewegung aufgrund des Wissens um Normalität, Ubiquität und Episodenhaftigkeit von Delinquenz
- Ambulante Bewegung: Einsicht in besondere individuelle/soziale Problemlagen bei schwereren Formen der Auffälligkeit

● **Erprobung und Entwicklung durch die Praxis**

- Modellprojekt Brücke München / Modellversuch Uelzen

● **Gesetzliche Verankerung 1990: § 10 Abs. 1 S.3**

Ziff. 4 bis 7JGG

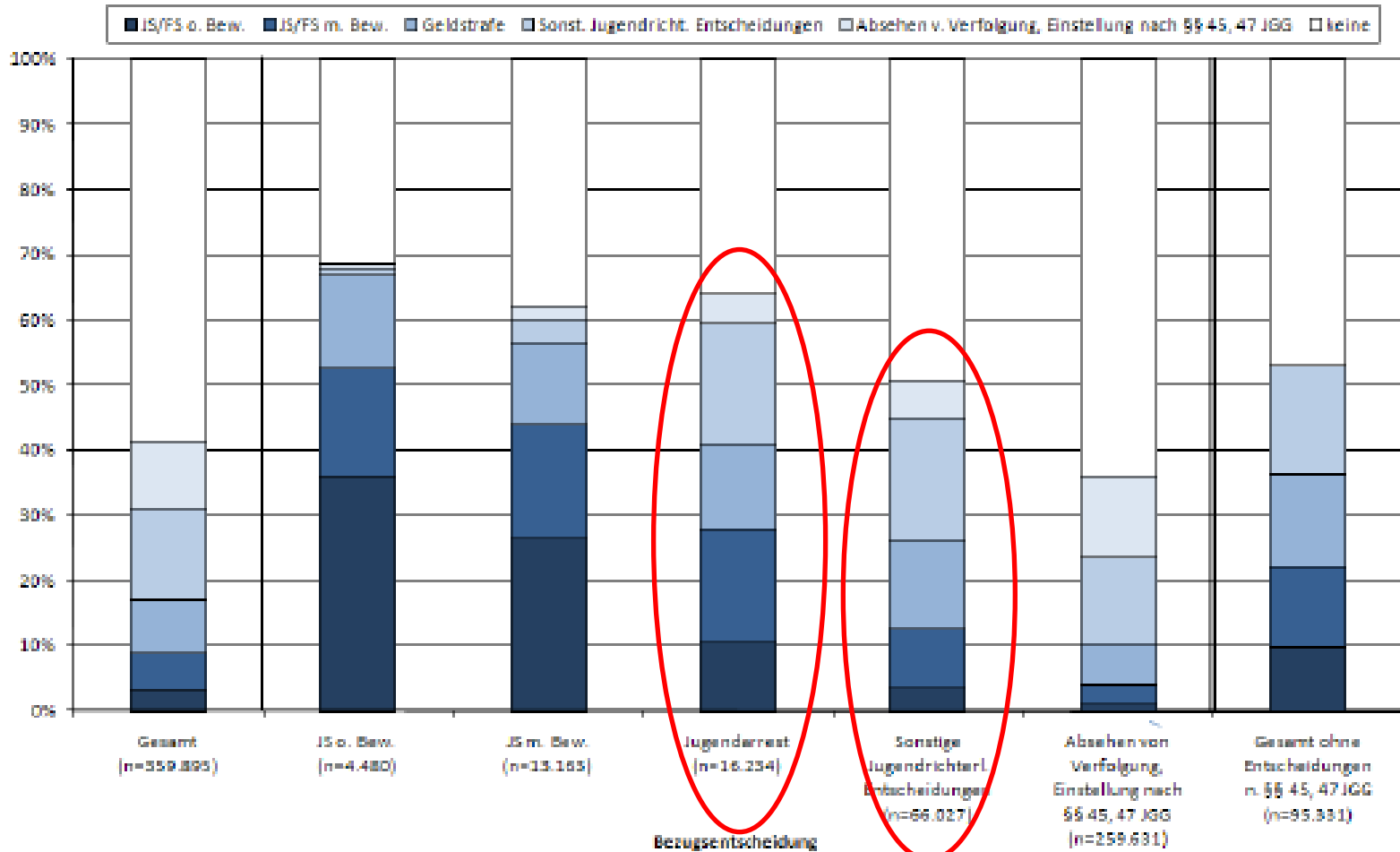
„Neue Ambulante Maßnahmen“

● Leitfaden für die Anordnung und Durchführung der „Neuen Ambulanten Maßnahmen“ („Mindeststandards“)

- Keine Koppelung von Ambulanten Maßnahmen mit Arrest
- Gegen den ausgesprochenen Willen der Jugendlichen sollten keine Weisungen angeordnet werden.
- Sozialer Trainingskurs (anstelle von Dauerarrest oder Jugendstrafe):
 - „Wichtig ist daher, darauf zu achten, daß weder aus Gründen der Fallzahlen, noch aus vermeintlich erzieherischen Gründen die Anordnungsschwelle in den Bereich der Bagatellkriminalität verlagert wird.“
 - Zielgruppe „Mehrfachauffällige“
 - Keine gleichzeitige Verhängung von Arrest
 - Möglichkeit freiwillige Teilnahme nach Beendigung der Weisung
 - 2 Fachkräfte, Supervision, Gruppengröße max. 10, Öffnung für freiwillig Teilnehmende

Rückfallstatistik

Abb. B 4.4: Art der Folgeentscheidung nach jugendstrafrechtlichen Reaktionen³⁸



Quelle: Jehle u.a., S. 60

Fragen an die Praxis (I)

- **Wird die „richtige“ Zielgruppe erreicht?**
 - Fehlzuzuweisungen
- **Wer wird nicht erreicht, sollte aber erreicht werden?**
 - Was könne anders gestaltet werden?
- **Zeitliche Umsetzung**
 - Zeitpunkt des Beginns
 - Zeitdauer
 - Terminierung
- **Was ist nach dem sozialen Trainingskurs?**

Fragen an die Praxis (II)

● Was sind Erfolgskriterien für soziale Trainingskurse?

- Aus der Perspektive der Jugendlichen / des Jugendlichen
 - Partizipation
- Aus der Perspektive des Jugendgerichts
 - Legalbewährung
- Aus fachpolitischer Perspektive
 - Vermeidung von Freiheitsentzug
 - Ausweitung der Nutzung
 - § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit: Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Was brauchen Jugendliche wirklich ?

... ambulante Maßnahmen

- Grundsatz : Informell statt formell
- Grundsatz: Ambulant statt stationär
- Für den jeweiligen Jugendlichen passende ambulante Sanktion
- Problemindikator: Abbruch ambulanter Maßnahmen mit der Folge eines Freiheitsentzuges in Form des Ungehorsamarrests

Entwicklung des Ungehorsamarrestes

Tabelle: Einschätzung der Jugendgerichtshilfen über die Verhängung von Ungehorsamsarrest

<u>Anzahl der verhängten Ungehorsamsarreste</u>	<u>Anteil der Jugendamtsbezirke</u>
... hat zugenommen	37%
... ist gleich geblieben	60%
... hat abgenommen	3%

Quelle: Jugendgerichtshilfeb@rometer, DJI 2011

Abbruch von ambulanten Maßnahmen

Tabelle: Anteil der Jugendhilfen im Strafverfahren nach der Häufigkeit des Abbruchs von ambulanten Maßnahmen

Abbruch der Maßnahme	Nie	Selten	Manchmal	Häufig
Arbeitsweisungen/-auflagen	<1 %	19 %	56 %	25 %
Soziale Trainingskurse	9 %	51 %	36%	4 %
Täter-Opfer-Ausgleich	13 %	66 %	20 %	1 %
Betreuungsweisungen	17 %	60 %	21 %	2 %

Quelle: Jugendgerichtshilfeb@rometer, DJI 2011

Warnschussarrest (§ 16a JGG)

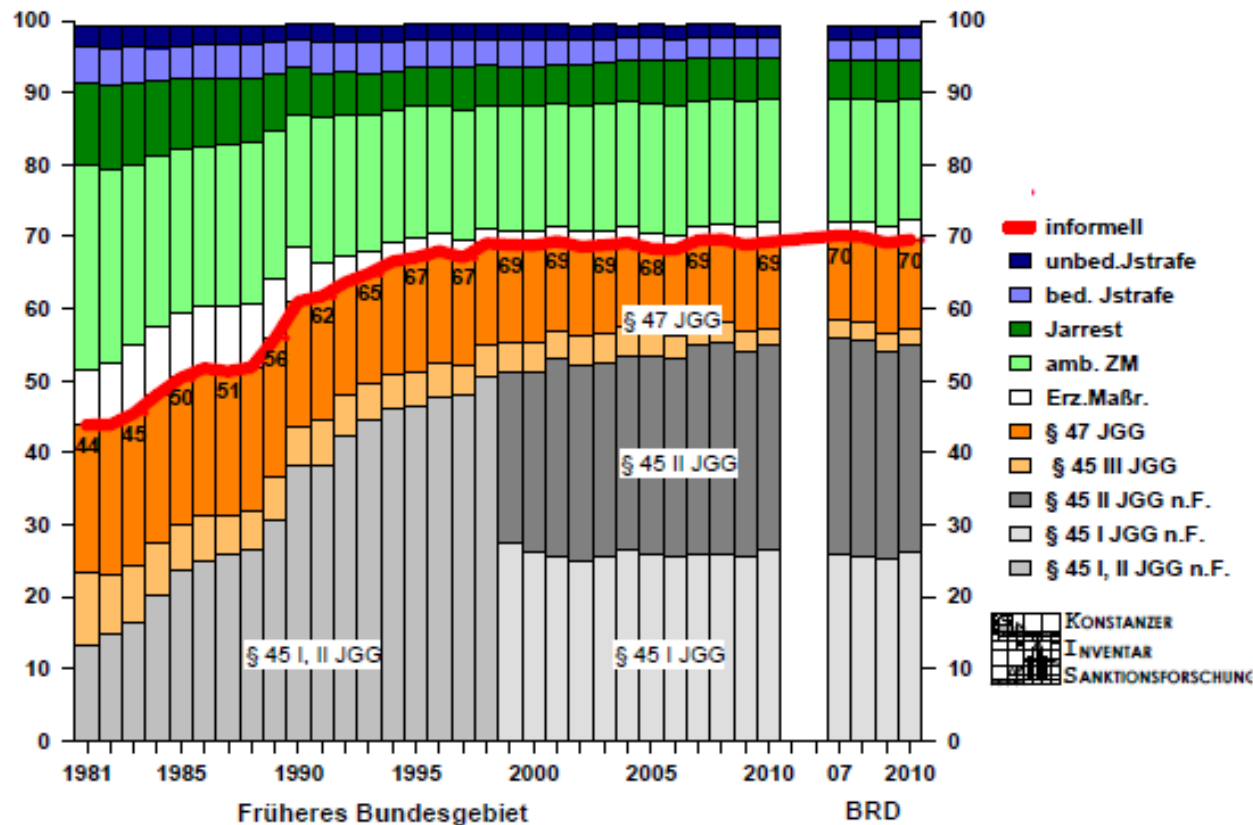
- „Gerade wegen der Zweckorientierung der Sanktion muss bei ihrer Verhängung aus Gründen der verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeit neben der Eignung außerdem ihre Erforderlichkeit geprüft werden (vgl. auch § 5 Absatz 2 zum allgemeinen Vorrang von Erziehungsmaßregeln vor Zuchtmitteln). So darf sie etwa nur verhängt werden, wenn zur Erreichung des mit ihr verfolgten Zwecks (insbesondere in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 und 3) geeignete Jugendhilfeleistungen nicht zur Verfügung stehen. Zu deren Inanspruchnahme kann der oder die Jugendliche durch eine Bewährungsweisung nach § 23 oder unmittelbar im Urteil nach § 8 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit den §§ 10, 15 verpflichtet werden. **So können im Einzelfall etwa die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (§ 10 Absatz 1 Nummer 6) bzw. einer sozialen Gruppenarbeit (§ 29 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, SGB VIII) oder eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) eine stationäre erzieherische Behandlung im Rahmen des Jugendarrests nach § 16a Absatz 1 Nummer 3 entbehrlich machen.“**

Bundestagsdrucksache 17/9389, S. 12

Entwicklung der Sanktionspraxis/ Diversionsraten

Quelle: Heinz 2012, S. 21

Schaubild 1: Entwicklung der Sanktionierungspraxis im Jugendstrafrecht. Anteile, bezogen auf nach JGG (formell oder informell) Sanktionierte*. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



Legende:

(formell oder informell Sanktionierte): Alle (nach allgemeinen oder nach Jugendstrafrecht) Verurteilte (einschließlich der Personen mit Entscheidungen gem. §§ 59, 60 StGB, 27 JGG) und alle Personen, deren Verfahren gem. §§ 153, 153a, 153b StPO, §§ 45, 47 JGG eingestellt worden ist.

Informell Sanktionierte: Personen, bei denen das Strafverfahren gem. §§ 153, 153a, 153b StPO, §§ 45, 47 JGG eingestellt worden ist.

Formell Sanktionierte: Alle nach allgemeinen Strafrecht und nach Jugendstrafrecht Verurteilten (einschließlich der Personen mit Entscheidungen gem. §§ 59, 60 StGB, 27 JGG).

Nach JGG (formell oder informell Sanktionierte): Alle nach Jugendstrafrecht Verurteilte (einschließlich der Personen mit Entscheidungen gem. § 27 JGG) und alle Personen, deren Verfahren gem. §§ 45, 47 JGG eingestellt worden ist.

Datenquellen: Staatsanwaltschaftsstatistik, Strafverfolgungsstatistik

Bernd Holthusen, Fachtag "Neue Anforderungen an soziale Trainingskurse" Dresden, 11.10.2013

Diversionsraten nach Bundesländern

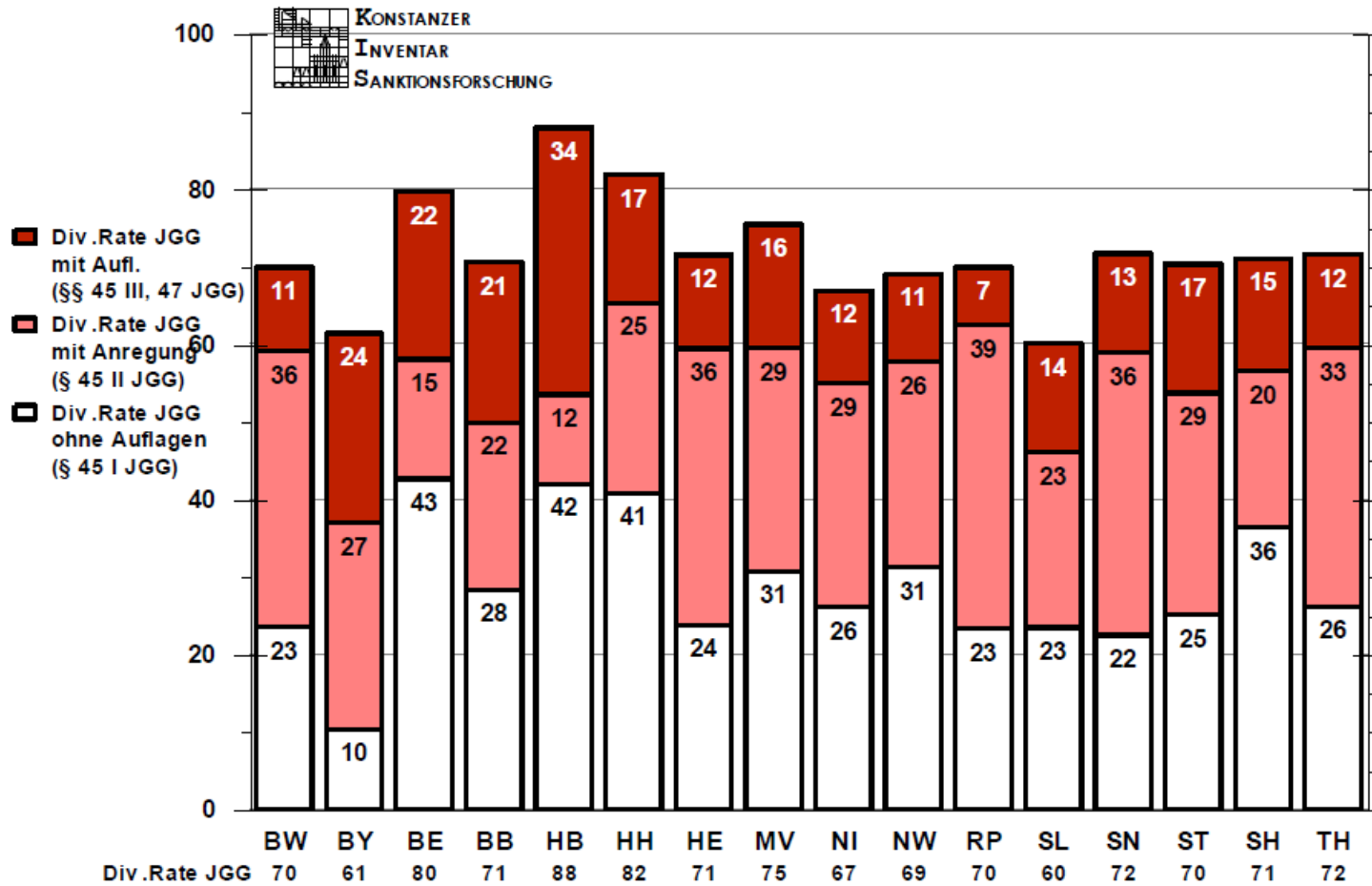


Schaubild 61: Diversionsraten im Jugendstrafrecht nach Ländern, 2010
 Anteil der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Einstellungen gem. §§ 45, 47 JGG, bezogen auf nach Jugendstrafrecht informell und formell Sanktionierte

Herausforderungen

- „Nicht gruppenfähige Jugendliche“
- **Mediatisierung der Lebenswelt**
 - Kurs „Korrekt im Web“
- **Neue Formen**
 - Ausdifferenzierung z.B. pädagogisches Wochenende



Beispiele aus
dem Netz

Öko-Wochenende

Die Grundidee dieser Maßnahme beruht auf der Überlegung, aktiv für die Gemeinschaft etwas zu tun (in dem Fall in der Natur) anstatt eines „passiven Herumsitzens“ im Freizeitarrest.

Arbeiten statt sitzen, in der Gruppe statt allein

Fünfmal im Jahr findet das Öko-Wochenende statt. Die Jugendlichen und Heranwachsenden leisten sinnvolle Arbeiten in der Natur an einem Wochenende ab. Das Wochenende findet unter pädagogischer und fachlicher Anleitung statt.

Ziele

Die Jugendlichen und Heranwachsenden können sich hier mit der Straftat auseinandersetzen, eine Wiedergutmachung leisten, eine andere Form der Freizeitgestaltung erleben und Gruppenerfahrungen sammeln. Darüber hinaus können Probleme und Konflikte angesprochen werden oder das Jugendgerichts-verfahren und damit zusammenhängende Straftaten thematisiert werden.

Ablauf

Es findet ein Vorgespräch in der Woche vor dem Wochenende statt. Am Freitag treffen sich die Teilnehmer um 17:30 Uhr. Am Samstag und Sonntag geht es nach dem Frühstück zu den Einsatzgebieten. Hier wird dann acht Stunden lang gearbeitet. Übernachtet wird im Haus der Jugendarbeit in Gelbenholzen.

Die Fachliche Betreuung übernimmt abwechselnd der **Bund Naturschutz** und der **Landesbund für Vogelschutz**

Quelle: <http://www.sprint-ev.de/angebote/jugendliche-und-heranwachsende/oeko-wochenende.html> [6.10.2013]

Anti-Gewalt-Training (AGT) - Tauchen

Tauchen als pädagogische Methode

Das Sporttauchen mit seinen physischen, psychischen und sozialen Inhalten und Anforderungen ist eine erlebnis- und handlungsorientierte Aktivität. Handlungstheoretische Betrachtungen erlauben eine nachvollziehbare Einordnung des Sporttauchens in einen erlebnispädagogischen Prozess und damit eine begründete Einführung des Sporttauchens als Medium einer dementsprechenden Methode im Bereich eines Anti-Gewalt-Trainings. Des Weiteren bietet der Handlungsraum ‚Sporttauchen‘ den Vorteil, dass er mit Blick auf eine erlebnispädagogische Anwendung eingegrenzt werden und somit handhabbar gemacht werden kann. Die ganzheitlichen Anforderungen des Tauchens sind Lernchancen, die Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen nachhaltig an ihrem Selbstkonzept zu arbeiten.

Zielgruppe

Das Training richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige zwischen 14 und 21 Jahren beiderlei Geschlechts, die mehrfach durch aggressive Verhaltensweisen in Erscheinung getreten sind bzw. zu Gewalttätigkeiten neigen (Prävention). Je nach Problemlage können die Teilnehmer in weibliche, männliche oder heterogene Gruppen aufgeteilt werden. Da es unterschiedliche Lebenswelten und thematische Besonderheiten gibt, wie z.B. Migrationshintergrund und Rechtsradikalismus, ist es notwendig, diese entsprechend zu berücksichtigen.

Quelle: <http://www.igel-jugendhilfe.de/training-sozialer-kompetenzen/anti-gewalt-training-agt.html> [6.10.2013]

Konflikt-Training mit Lerncoaching - AGT Plan „B“ – Einzelmaßnahme

Im Konflikt-Training / Anti-Gewalt-Einzel-Training wird der kontrollierbare und selbst gesteuerte Umgang mit Konfliktauslösern erarbeitet. Dazu gehört ein schrittweises Erlernen von neuen, konstruktiven Reaktionsweisen. Stabilisierende und selbstwertstärkende Elemente und Übungen unterstützen die Jugendlichen dabei, gewaltfreie Konfliktlösungswege zu erlernen. Elemente aus dem Sozialen Kompetenztraining ergänzen das Konflikt-Einzel-Training. Dieses speziell für aggressive und/oder gewaltbereite Jugendliche konzipierte Angebot berücksichtigt den Hintergrund möglicher eigener Gewalterfahrungen und/oder einer starken Selbstwertproblematik. Der geschlechtsspezifische Fokus und die Einbeziehung biografischer Hintergründe sind ein weiterer Bestandteil des Trainings. Erkenntnisse aus der Trauma-Pädagogik sind methodische Grundlage und fließen unterstützend in das Training ein. Das Training-Setting bietet dementsprechend einen Rahmen, der den Jugendlichen ein Lernen und Konzentrieren ermöglichen kann, das weniger traumatisierende Auslöser und eine stabilisierende und verstehende Beziehung bietet.

Lerncoaching ist ein integriertes und ergänzendes Angebot im Rahmen dieses Einzeltrainings. Hierbei können – in Absprache und Zusammenarbeit mit ambulanten und stationären Angeboten von Jugendhilfeträgern – Jugendliche im Einzeltraining betreut und dabei unterstützt werden.

Quelle: <http://www.igel-jugendhilfe.de/training-sozialer-kompetenzen/konflikt-training-mit-lerncoaching.html> [6.10.2013]

Sozialer Trainingskurs Sucht

Jugendliche welche mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind und dabei entweder mit Alkohol oder illegale Drogen auffällig geworden sind, erhalten oft die Auflage Gespräche mit der Fachstelle Sucht zu führen.

In Rottweil wird dies im Rahmen eines Trainingskurses ermöglicht. Es werden zwei unterschiedliche Kurse angeboten:

Risikocheck

Für all diejenigen welche mit Alkohol aufgefallen sind. Ziel des Kurses ist es die Jugendlichen dazu zu befähigen, ihr Risiko im Zusammenhang mit Alkoholkonsum einschätzen zu lernen und dies auch im Alltag anzuwenden.

Realize It Extra

Für all diejenigen welche mit illegalen Drogen aufgefallen sind, der Schwerpunkt liegt dabei auf Cannabis, Designerdrogen und Amphetamine/Kokain. Jedoch könnten auch Heroinkonsumenten versorgt werden. In dem Kursangebot geht es darum, den eigenen Konsum kritisch zu hinterfragen und die Änderungsmotivation zu fördern

Quelle: <http://www.bw-lv.de/beratungsstellen/fachstelle-sucht-rottweil/sozialer-trainingskurs-sucht/> [6.10.2013]

Herausforderungen

- „Nicht gruppenfähige Jugendliche“
- **Mediatisierung der Lebenswelt**
 - Kurs „Korrekt im Web“
- **Neue Formen**
 - Ausdifferenzierung z.B. pädagogisches Wochenende
- **Opfer**
- **Evaluation**
 - Was kommt raus? / Was bleibt?
- **Nicht-intendierte Ausweitung der strafrechtlichen Sozialkontrolle durch ambulante Maßnahmen statt Vermeidung von Freiheitsentzug**

Gewalt und Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter

- **Gewalt im Kindes- und Jugendalter**
- **Entwicklung der Gewaltprävention in den letzten zwei Jahrzehnten**

Tatverdächtigenbelastungszahl Gewaltkriminalität

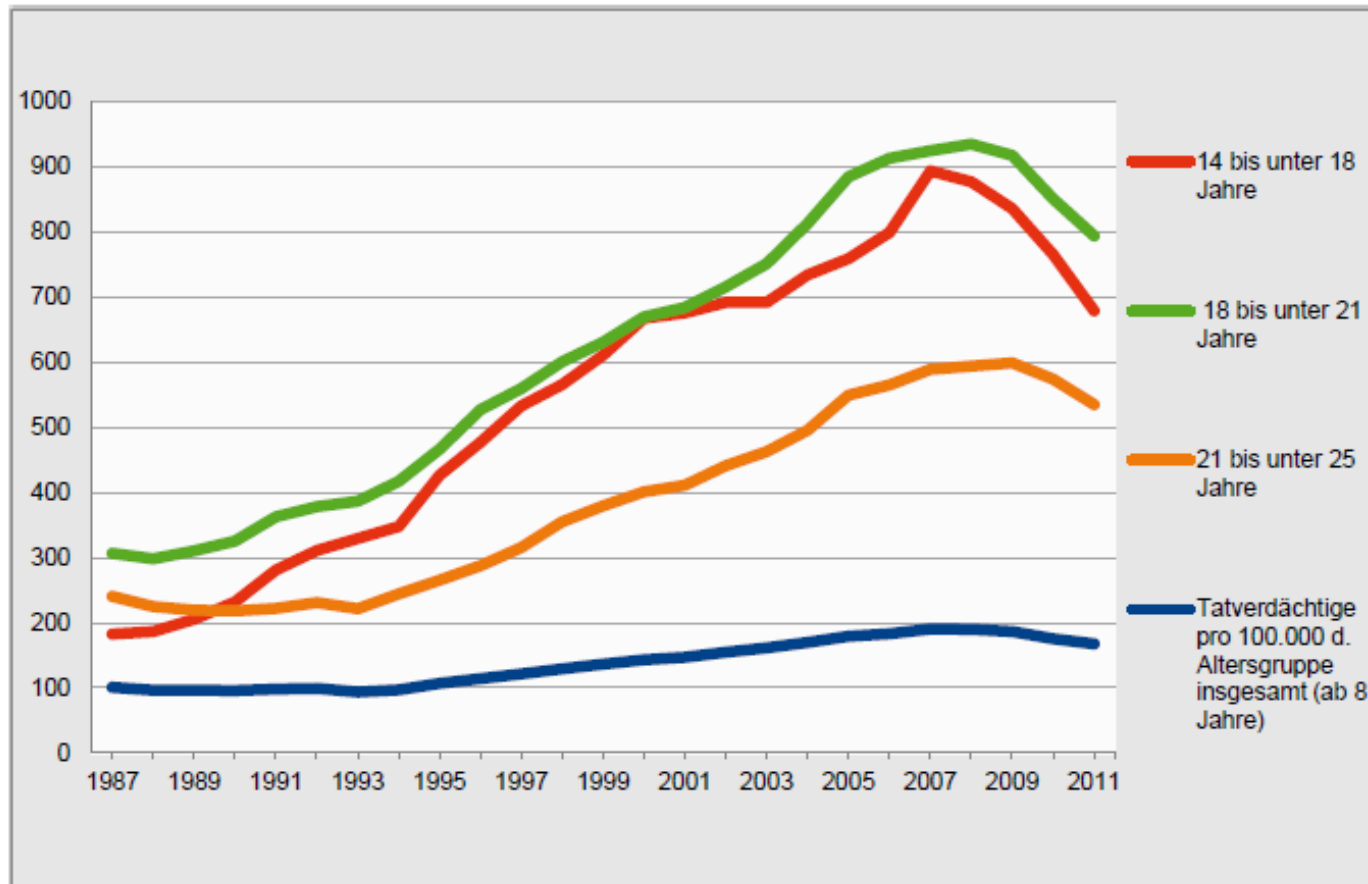
Tab. 2: Übersicht über die Tatverdächtigenbelastungszahlen deutscher tatverdächtiger Jugendlicher in den Jahren 2010 und 2011 – Gewaltkriminalität (Schlüssel 892000)

Alter	2010	2011	Veränderungen in %
Unter 14 Jahre	174,0	172,1	-1,1 %
14 bis unter 18 Jahre	937,4	843,1	-10,1%
18 bis unter 21 Jahre	1.021,0	968,9	-5,1 %
21 bis unter 25 Jahre	687,7	646,1	-6,05 %

Quelle: BKA: PKS Zeitreihen, Tabelle 40 – insgesamt, S. 219.

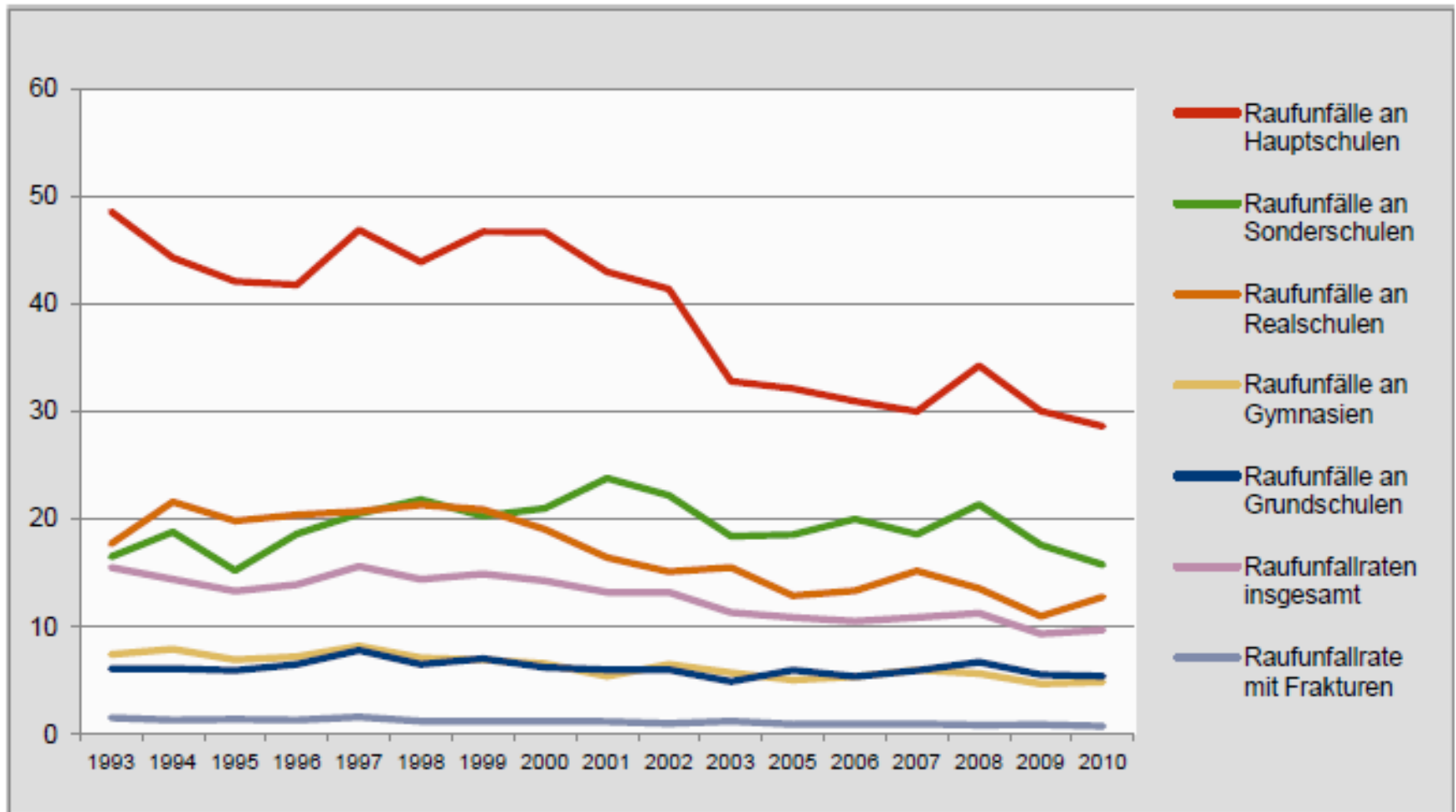
1 Unter dem Summenschlüssel Gewaltkriminalität werden folgende Delikte zusammengefasst: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung und sexuelle Nötigung; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Nicht enthalten sind leichte Körperverletzungsdelikte.

Abb. 2: Übersicht über die Tatverdächtigenbelastungszahlen der deutschen tatverdächtigen Jugendlichen nach Alter von 1987 bis 2011 – Gefährliche und schwere Körperverletzung (Schlüssel 222000)



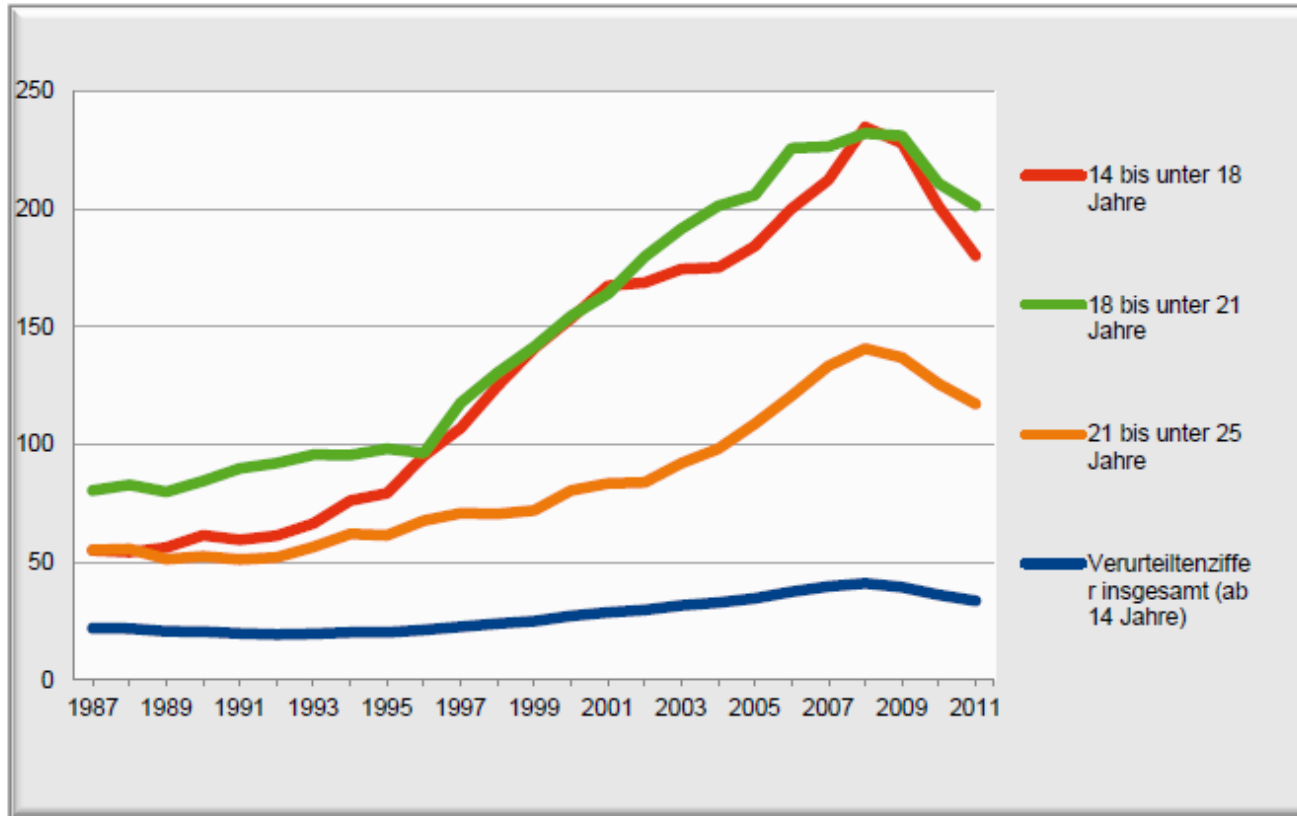
Quellen: BKA: PKS Zeitreihen Tabelle 40 (1987-2011). Eigene Zusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München. Hinweis: Seit 2009 werden durch eine statistische Umstellung (bundeslandübergreifende Echttäterzählung) recht seltene Doppelzählungen ausgeschlossen, was zu leicht geringeren Zahlen führt. 1997-1990: alte Bundesländer; 1991-1992: alte Bundesländer mit Gesamt-Berlin; ab 1993: Bundesgebiet insgesamt

Abb. 3: Raufunfälle und Raufunfälle mit Frakturen je 1.000 Schüler (1993-2010)



Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Statistik – Makrodaten, Schülerunfälle/gewaltbedingte Unfälle in der Schulerversicherung; Eigene Zusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.

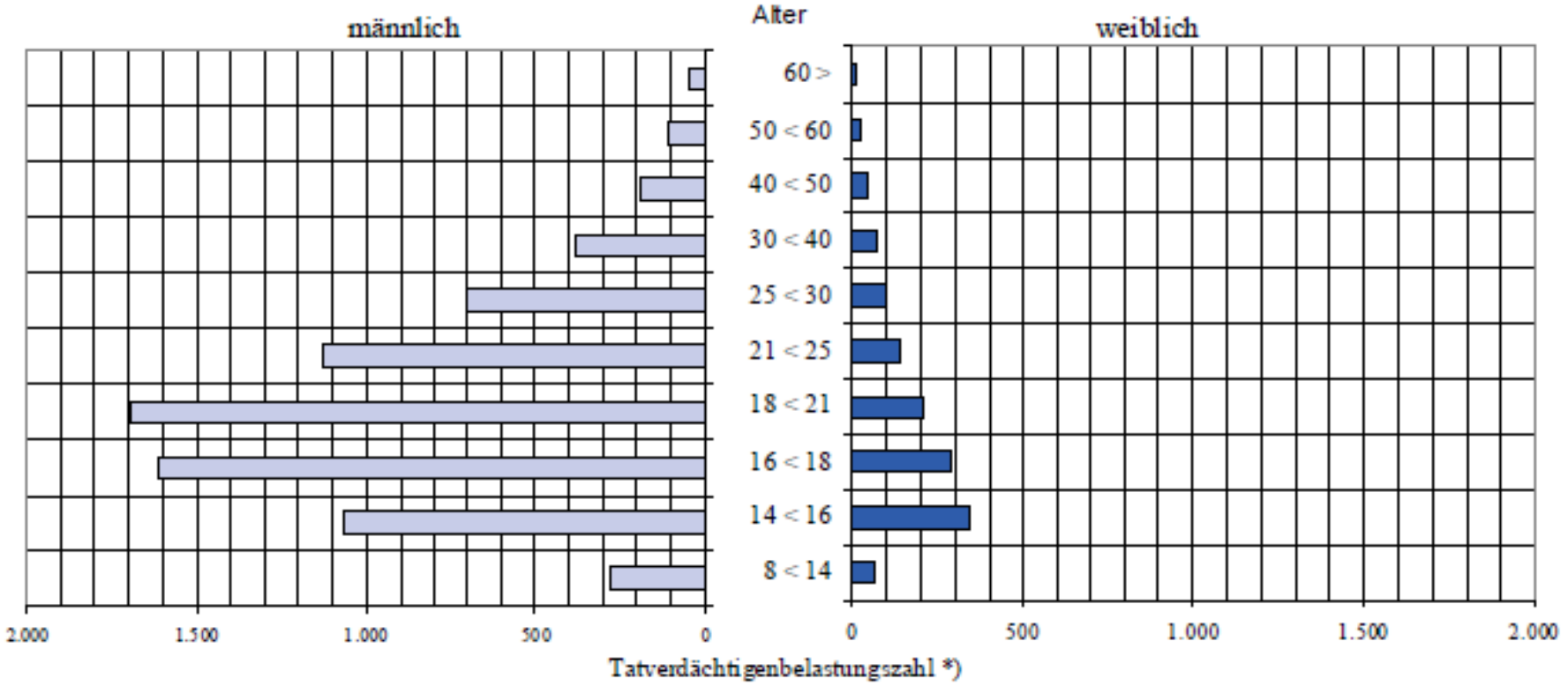
Abb. 4: Verurteilte deutsche Jugendliche je 100.000 Personen der strafmündigen Wohnbevölkerung im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin-West (seit 1995 einschl. Gesamt-Berlin, seit 2007 Deutschland) – Schwere und gefährliche Körperverletzung



Quellen: Daten 1978 - 2006: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007: Rechtspflege. Strafverfolgung; Lange Reihen über verurteilte Deutsche und Ausländer nach Art der Straftat, Altersklassen und Geschlecht, 1976-2006. Daten 2007 - 2011: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012: Rechtspflege. Strafverfolgung I.2; Lange Reihen über verurteilte Deutsche und Ausländer nach Art der Straftat, Altersklassen und Geschlecht (Deutschland seit 2007); Eigene Zusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.

Tatverdächtigenbelastung der Deutschen bei Gewaltkriminalität

G94



*) Tatverdächtige pro 100 000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe

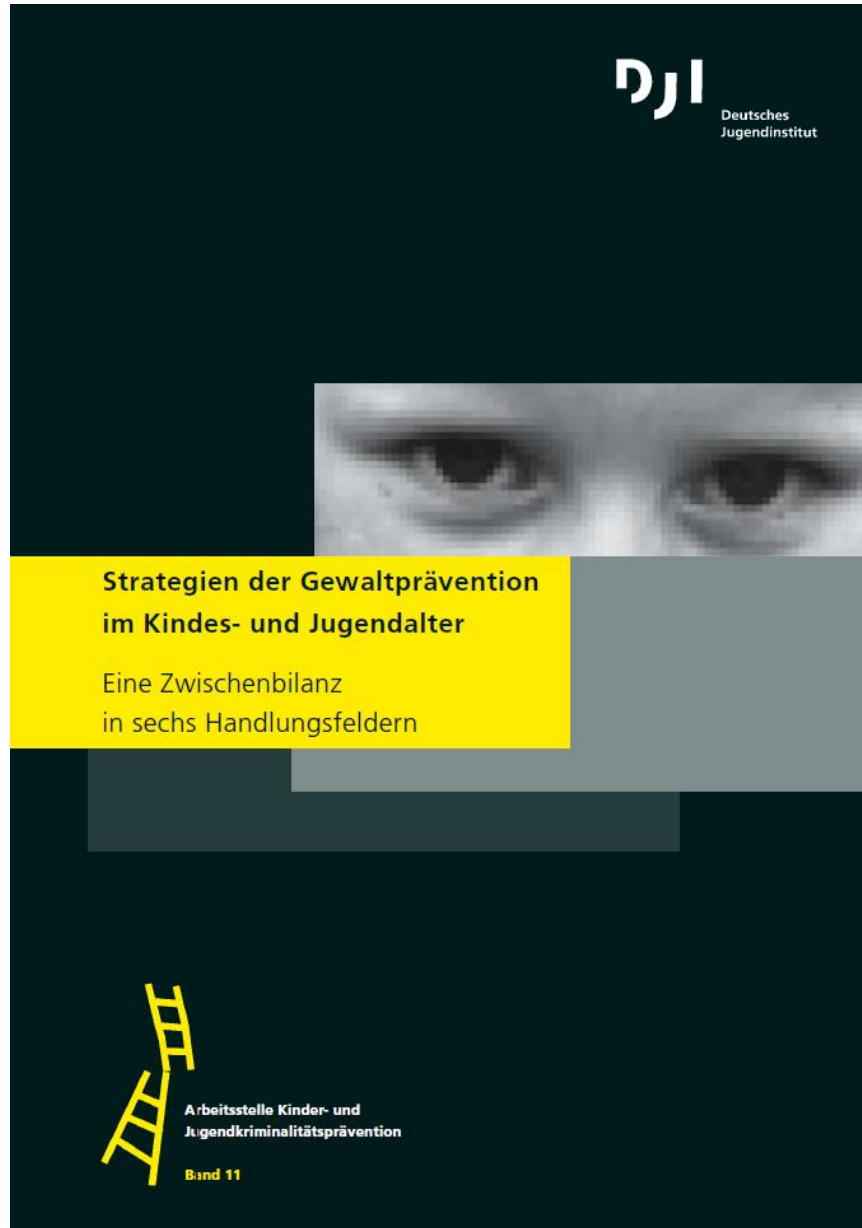
(PKS 2011, S. 247)

Jugendliche Opfer von Gewaltkriminalität

Tab. 4: Opfer von Gewaltkriminalität im Jahr 2011 – nach Alter und Geschlecht (Schlüssel 892000) (absolute Zahlen)

Alter	Gesamt	Männlich	Weiblich
Unter 14 Jahre	12.319	8.744	3.575
14 bis unter 18 Jahre	27.957	20.073	7.884
18 bis unter 21 Jahre	33.197	25.307	7.890

Quelle: BKA: PKS Zeitreihen, Tab. 91, S. 26.



Entwicklungen in der Gewaltprävention seit 1990 (I)

- **Bemerkenswerte Fortschritte in der Fachpraxis**
 - Weiterung des Blicks auf die Vielschichtigkeit von Gewaltphänomenen
 - Neue Handlungsfelder, z.B. Kindertagesbetreuung
 - Häusliche und psychische Formen von Gewalt
 - „Neue“ Formen von Gewalt: (Cyber-)Mobbing, Bullying, Stalking
 - Sexueller Missbrauch in Institutionen
 - Ausbildung eines breiten und differenzierten Spektrums an Konzepten, Strategien und praktischen Verfahren der Gewaltprävention
 - Überwiegende pädagogische/erzieherische Ausrichtung der Strategien
 - Gewachsene Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe

Entwicklungen in der Gewaltprävention seit 1990 (II)

● **Bemerkenswerte Fortschritte in der Fachpraxis**

- Stärkere Einbeziehung des Umfeldes (Milieus/ Sozialräume/ Rahmenbedingungen)
- Ausbau und neue Formen der Kooperation
- Weiterentwicklung in der Gesetzgebung
 - Z.B. Gewaltschutzgesetz, Recht auf gewaltfreie Erziehung, Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutzstaatsvertrag, Bundeskinderschutzgesetz
- Adaption von Strategien aus anderen Ländern

● **Vorverlagerung „Frühe Prävention“**

● **Risiko der Entgrenzung des Gewalt- und des Präventionsbegriffes**

Präventiver Kinderschutz
Frühe Hilfen und ihre
möglichen negativen Folgen

Jugend und Web 2.0
Kontroversen
über das Internet

Folgen der Finanzkrise
Wenn junge Menschen
keinen Job finden



Mythos Prävention

Chancen und Grenzen präventiver Konzepte

Strategien des Opferschutzes

- **Es fehlen: niedrigschwellige Angebote für jugendliche Opfer von Gewalt**
 - Schimpfwort „Opfer“
 - Mit der Verwendung des Opferbegriffs geht ein Stigmatisierungsrisiko einher
 - Ausnahme: Mobbing/Bullying
- **Täter-Opfer-Ausgleich**
 - Für Opfer und Täter hilfreich
- **Täter-Opfer-Statuswechsel**
 - Nahezu jeder jugendliche Täter war zuvor Opfer

Handlungsfeldübergreifende Herausforderungen für die Weiterentwicklung der gewaltpräventiven Fachpraxis (I)

- **Gewaltprävention als integraler Bestandteil von Organisationsentwicklung in Einrichtungen**
- **Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen in der Gewaltprävention**
- **Verstärkte Zielgruppenorientierung in der Gewaltprävention**
 - Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund
 - Jungenspezifische Angebote

Handlungsfeldübergreifende Herausforderungen für die Weiterentwicklung der gewaltpräventiven Fachpraxis (II)

- **Gewaltprävention als erweiterte Koproduktion – gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Peers sowie mit Eltern**
- **Stärkung der Opferperspektive und Täter-Opfer-Statuswechsel**
- **Fort-, Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten**
- **Qualitätssicherung und Evaluation**

Fazit

... es ist Vieles erreicht:

- **Eindrucksvolle Entwicklung der Gewaltprävention**

- Kooperation
- Ausdifferenzierung der Angebote
- Aber: Risiko der Diskontinuität aufgrund von Projektförderungen und regionale Disparitäten

... es bleibt Vieles zu tun:

- **Die Konzepte müssen dort, wo ein entsprechender Bedarf besteht, zur Anwendung kommen**

- Auch in die Regelpraxis hinein

- **Weiterentwicklung der Konzepte mit Augenmaß**

- Risiko durch Vorverlagerung der Interventionen

- **Kein Rückzug der Kinder- und Jugendhilfe**

Vielen Dank für die Diskussion!



Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention

www.dji.de/jugendkriminalitaet
jugendkriminalitaet@dji.de

holthusen@dji.de

Literatur

- **Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/Projekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“ (Hrsg.): Das Jugendgerichtshilfeb@rometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland, München 2011**
- **Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München 2007**
- **Wolfgang Heinz: Jugendstrafrecht: Aktuelle Sanktionierungspraxis und Punitivität, 2012, http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_2012_JGG_aktuelle_Sanktionspraxis.pdf (Zugriff: 1.9.2013)**
- **Jörg-Martin Jehle, Hans-Jörg Albrecht, Sabine Hohmann-Fricke und Carina Tetel: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007, Berlin 2010 http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_sanktionen_2010.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 1.9.2013)**